



Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 17.

Sonnabend den 27. April 1833.

Adelheid und Heinrich.

(Fortsetzung.)

Beraldus war sehr begierig, sich in seinem herrlichen Aufzuge seiner Mutter darzustellen, und seinem Vater zu zeigen, was für schöne Rosse und wie viel Gold er habe, denn der Graf hatte ihm, außer seinem Solde, einen Beutel mit Geld geschenkt, den er nun seinen Eltern, zum Ersatz des Wenigen, was er mitgenommen hatte, geben wollte. Ehe aber Beraldus so weit kommen konnte, sich von dem Grafen auf einige Tage Urlaub auszubitten, ereignete sich ein anderer Vorfall, der seinen Muth im ganzen kaiserlichen Heere ausbreitete. Ein gallischer Soldat, der wegen seiner erstaunenden Stärke und Behändigkeit im ganzen Heere gefürchtet wurde, forderte auf einmal die ganze Armee heraus, ihm einen Mann entgegen zu stellen, der es, in Gegenwart des Kaisers, mit ihm aufzunehmen Lust hätte. Der Monarch sah es gern, wenn seine Soldaten sich in Friedenszeiten übten, und hielt die Trägheit für ein Gift der Kriegszucht. Otto gab zu dem Kampfe seine Einwilligung; er wurde nun drei Tage unter Trompetenschall öffentlich ausgerufen. Der Franzose war ungemein stark von Knochen, groß von Gestalt; nie hatte ihn Einer überwunden, er aber schon Viele besiegt, darum wollte sich auch Keiner aus dem Heere mit ihm einlassen. Damit nun aber dieser Widerwille nicht für Zaghaftigkeit ausgelegt werde, beredeten sich die Soldaten, den Goliath lächerlich zu machen, und als nun die Trommeln sich hören ließen, fing das ganze Heer über seine Eitelkeit und seinen Stolz zu lachen an, und hieß ihn unter den Feinden des Kaisers, nicht aber unter dessen Freunden seinen Gegner aufsuchen. Die Ausforderung blieb also unbeantwortet, und nur der einzige Beraldus brannte vor Begierde, mit ihm anzubinden. So oft er den Schall der Trompete hörte, war es, als wenn ihn etwas mit

Gewalt zu diesem Kampfe antrieb. Aller Unterschied zwischen ihm und dem riesenhaften Soldaten verschwand; er sah nur auf den Ruhm, den er sich erwerben würde, wenn er in Gegenwart des Kaisers den fränkischen Großsprecher übermannte. Er zweifelte nicht, alsdann zum Ritter geschlagen zu werden, eine Würde, nach der Beraldus ungemein verlangte, weil er dadurch über seine niedrige Geburt erhoben würde, und mit Prinzen, Kaisern und Königen umgehen könne. Dieser kühne Muth, der das kaiserliche Blut, welches in seinen Adern floß, bis aufs Höchste durchglühte, und mit heißem Verlangen, allen Ruhm im Felde allein zu erndten, erfüllte, ließ Beraldus nicht ruhen, bis er seinem Herrn, dem Grafen von Hennegau, abgerungen hatte, mit dem stolzen Gallier sich messen zu dürfen. — Otto fragte während des Kampfes den Grafen von Hennegau, wer der Jüngling sey, denn er wußte von ihm noch nichts weiter, als daß er zu des Grafen Gefolge gehöre. Der Graf antwortete, er wisse von ihm nichts, als daß er von deutschen Eltern in der Lombardei geboren sey, und beide Sprachen rede, jedoch das Deutsche am reinsten, das Italienische nur wie die Landleute. Er erzählte hierauf dem Kaiser, wie jener ihm im Anfange des letzten Krieges das Leben rettete, und beschloß seine Erzählung mit der Bemerkung, wie er sich oft darüber gewundert habe, daß der Bursche Sr. Majestät so ähnlich sehe, als Dieselben noch in dessen Jahren gewesen, was er sich noch wohl erinnere. Indem hier der Graf schwieg, ertönte das Feld von Jauchzen und Freudengeschrei, denn Beraldus hatte den stolzen Gallier niedergeworfen, ihm das Leben geschenkt und ihn gewarnt, nun künftig nicht mehr zu prahlen, da es Gott zugelassen habe, daß er von dem Geringsten im kaiserlichen Heere überwunden worden sey.

Otto überdachte in seinem Herzen, was ihm der weise Graf eben gesagt hatte; seine unglückliche verlorne Tochter fiel ihm plötzlich wieder ein, und er befahl, daß der Sieger die Waffen ablegen, und vor seinem Angesicht erscheinen solle, um den seiner Tapferkeit gebührenden Lohn zu empfangen. Als dies geschehen war, betrachtete Otto den tapfern Jüngling aufmerksam, und fragte ihn nach dem Namen seiner Eltern und nach dem Ort, wo er geboren war. — Beraldus, von seinen Eltern in allen guten Sitten wohl unterrichtet, nun auch schon zwei Jahre bei dem Grafen von Hennegau, und im Umgange mit dessen Sohne zu einem vollkommnen Ritter gebildet, trat mit einem wirklich königlichen Anstande vor den Kaiser, kniete nieder, und sprach mit lauter, aber demüthiger Stimme: „Unüberwindlicher Kaiser und Herr! Es ist nichts, wofür ich dem Glück mit Recht Ursache zu danken hätte, als für die Huld, die Ew. Majestät mir erwiesen haben, mich in Ihre Dienste aufzunehmen. Denn das Schicksal meiner Eltern ist so hart, daß ich mich schäme, es zu sagen, wie niedrig ihr Stand und wie gering meine Abkunft ist; aber Ew. Majestät hohem Befehl zu gehorsamen, muß ich das entdecken, was ich nie ans Licht zu bringen gewünscht hätte. Ich stamme von zwei Deutschen ab, die wegen eines mir unbekannten Fehltrittes vor etwa neunzehn Jahren aus Deutschland entflohen sind. Da es nun für sie, wie ich wohl aus ihren Reden verstanden habe, sehr gefährlich gewesen seyn würde, wenn sie sich in irgend einer Stadt in Ew. Majestät Staaten aufgehalten hätten, so begaben sie sich in die Wälder

zwischen hier und Aosta, wo sie nun, um sich ihr hartes Schicksal zu erleichtern, und ihre zahlreiche Familie zu unterhalten, Holzkohlen brennen und verkaufen. Bei dieser niedrigen Arbeit habe ich meine Kindheit zugebracht. Als ich mannbar wurde, mußte ich eine solche Beschäftigung immer unwerther für ein tapferes Gemüth achten, und es dünkte mir, als fürchtete ich mich vor keiner Gefahr mehr, wie vor einem dunkeln und ruhmlosen Leben. Ein innerer Trieb führte mich von meines Vaters Hütte hinweg, und sagte mir, daß, wenn ich nach großen Dingen trachtete, ich solche auch erreichen würde. Darum verließ ich die geliebten Eltern heimlich, und begab mich zu Eurem Heere, gnädigster Herr, wo ich gleich anfangs das Glück hatte, dem Grafen, meinem gebietenden Herrn, das Leben zu retten. Und welche größere Huld hätte mir widerfahren können, als ich heute Ew. Majestät Wohlgefallen erhielt, weil ich einen Prahler überwunden habe, den Eitelkeit und Einbildung berückten. Doch glaube ich, durch diese meine geringe That die Ritterwürde wohl verdient zu haben.“ — Der Kaiser betrachtete während dieser Rede aufmerksam die Gestalt des Jünglings. Als er nun so vor ihm stand und seine Züge betrachtete, konnte er sich nicht enthalten, ihn zu umarmen und zur Tapferkeit aufzumuntern. Hierauf ließ er ihn niederknieen, und schlug ihn mit dem Schwerte des Grafen von Hennegau, unter dem Namen Beraldus de la Forest, zum Ritter.

Ob nun gleich des Jünglings höchste Wünsche erfüllt waren, so nahm er doch diese neue, ihm vom Kaiser selbst ertheilte Würde, mit so viel Gleichmüthigkeit und Größe des Geistes an, daß der Kaiser dadurch gerührt wurde, besonders, da er in dessen Zügen jene von Adelheid, Heinrich und sich selbst erkannte. Hoch schlug Ottos Herz, und die Liebe zu der einzigen verlornen Tochter kehrte mit solcher Gewalt zurück, als hätte sie ihm nie Ursach zu so viel Gram und Kummer gegeben. Er rief daher den Grafen von Hennegau zu sich, und befahl ihm, mit einigen auserlesenen Reitern dem Jünglinge zu folgen, sodann aber die Eltern desselben vor ihn zu bringen, indem er nicht bezweifeln könne, daß solche seine verlorne Tochter Adelheid und sein Neffe Heinrich von Sachsen wären. Wenn er sich aber irre, so wolle er sie für ihre Reise belohnen, auch sie um des Ritters Beraldus willen in einen solchen Stand versetzen, daß sie einem so ausgezeichneten und hoffnungsvollen Jünglinge Ehre machen sollten. Die Zeit der Rache, sprach der Kaiser, ist vorüber; der Zorn währt unter allen Leidenschaften am kürzesten, und ich vermag es nicht mehr, meine väterlichen Gefühle zu unterdrücken. O Hennegau! das ganze Verbrechen meiner Tochter war, daß sie liebte. Die Arme! wie streng ist sie bestraft, selbst dann, wenn sie wirklich die Mutter des Beraldus ist. Flehentlich bitte ich Gott, daß er mir mein Kind wiedergebe, und mir alle jene Ausbrüche von Zorn und Rache verzeihen wolle, denen ich mich bei ihrer Flucht so lieblos überließ.

(Der Beschluß künftig.)

Logogryph.

Du kannst es pressen
Und essen
Und brennen;
Nun, wirst Du's kennen? —

Ein Zeichen mehr,
Nur her;
Als Stadt und Land
Ist Dir's bekannt. —

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Der Stiefel.

Amtliche und Privat=Anzeigen.

Bekanntmachung.

Dem Gesetze vom 13. April 1825 zu Folge, müssen die Cantonlisten oder Stammrollen alljährlich im Monat May berichtiget werden. Zu dem Ende haben alle jungen Leute, die im Jahre 1813 geboren sind, also zu der zunächst zur Aushebung kommenden Altersklasse gehören, die hier sich in einem Gesindedienste, als Lehrburschen rc. aufhalten, sich spätestens bis zum 15. May d. J. bei dem betreffenden Bezirksvorsteher zu melden, und ihr Geburts= oder Taufzeugniß abzugeben.

Die nämliche Verpflichtung haben alle Militairpflichtigen aus den frühern Altersklassen bis zum 25sten Jahre, die im letzten Jahre hier ihren Wohn= oder Aufenthaltsort genommen haben, und noch nicht in die Stammrolle eingetragen sind.

Für abwesende Militairpflichtige müssen die Eltern, Vormünder oder Verwandten die Anmeldung bei den Bezirksvorstehern machen. Diejenigen, die sich nicht anmelden und die unterlassene Meldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, sollen, nach der oben genannten gesetzlichen Bestimmung, ihrer etwanigen Reklamationsgründe verlustig gehen, und wenn sie zum Militairdienst tauglich befuaden werden, vor allen andern Militairpflichtigen zum Dienst eingestellt werden.

Grünberg den 22. April 1833.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß Personen, welche gegen die Pockenkrankheit durch nochmalige Einimpfung der Schutzblattern sich schützen wollen, hierzu in der Behausung des Herrn Communal=Chirurgus Kutter Dienstag und Freitag, Nachmittag zwischen 1 und 3 Uhr, Gelegenheit finden.

Die Impfung der Kinder geschieht Mittwoch und Sonnabend, Nachmittag von 1 bis 3 Uhr, in der Stube der ersten Armenschule.

Grünberg den 24. April 1833.
Der Magistrat.

Subhastations=Patent.

Die zum Nachlaß der Schmiede=Wittwe Anna Elisabeth Herrmann gebornen Schreck gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus No. 211. im vierten Viertel, Niedergasse, taxirt 955 Rtl. 12 Sgr. 4 Pf.,
2) der halbe Weingarten, Acker No. 390. an der alten Maugschtgasse, aus 2 Flecken übers Kreuz bestehend, nebst halbem Häusel= und Brunnen=Antheil, taxirt 424 Rtl. 24 Sgr.,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in Termino den 13. July d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land= und Stadt=Gericht öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sogleich zu erwarten haben.

Grünberg den 17. April 1833.
Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann, Herr Jakob Benedikt Meyer, mit seiner Braut, Demoiselle Dorothea Meyer, die hier bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Grünberg den 4. April 1833.
Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Bekanntmachung.

Der Verkaufs=Termin der Obermühle zu Mittel=Ochelhermsdorf, Grünbergschen Kreises, auf den 9. Mai c., in No. 16. des Grünberger Wochenblatts, fällt weg.

Grünberg den 20. April 1833.
Das Gerichts=Amt von Mittel=Ochelhermsdorf.

Anzeige.

Mit dem 1sten May, also nächsten Mittwoch, läuft der Termin ab, binnen welchem sich der hiesige Schützenverein bereit erklärt hat, die einzelnen Mitglieder der zeitherigen ehrbaren Schützengilde, insofern kein Vergleich mit letzterer möglich gewesen ist, ohne Receptionsgebühren und statutenmäßiges Schießgeräth zu recipiren. Wer später als Mitglied angemeldet wird, muß sich, gleichviel, ob er Theilnehmer der ehrenwerthen Schützengilde gewesen ist, oder nicht, jeglicher Bestimmung der, nicht von einem Einzelnen, wie es irrthümlich theilweis geglaubt wird, sondern von den dazu öffentlich eingeladenen hiesigen Bürgern in öffentlicher Conferenz festgestellten, Statuten fügen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesetze des neuen Vereins zur Erleichterung des ärmeren Bürgers bestimmen, die Hälfte der Mitglieder dürfe sich weder Büchse noch Seitengewehr, Niemand aber, ohne seinen ganz freyen Willen, sich einen Schützenanzug anschaffen.

Besagter Verein hat, obschon er nur als Bürger-Verein betrachtet seyn will, insoweit nur dem Bürger das Recht nichtballotirender Aufnahme zusteht, sich vorbehalten, auch unter denen hiesigen Miteinwohnern, die nicht gesetzlich zur Erlangung des Bürgerrechts gezwungen sind, achtbare Leute als wirkliche Mitglieder durch Ballotage aufnehmen zu können, unter Verwahrung, daß die Anzahl solcher ausnahmsweisen Mitglieder den sechsten Theil des Ganzen nicht übersteigen dürfe. Hierin soll, wie verlautet, der Haupt-Anstoß der nicht möglich gewesenen Vereinigung mit der achtbaren Schützengilde liegen, indem behauptet wird, durch jene Bestimmung werde den Bürger-Rechten Eintrag gethan, weil die von der hiesigen Kommunal-Kasse und der Hohen Königlichen Regierung bewilligten Schuß-Prämien nur für Bürger bestimmt seyen. Bleibt es nun dahin gestellt, daß auch hiesige Nichtbürger zur Kommunal-Kasse beysteuern, und daß die Prämie der Hohen Regierung eben so gut den Kommunal-Mitgliedern im Allgemeinen, als den Bürgern in specie, zu Gunsten berechnet werden kann, so ergiebt doch folgende Berechnung, daß wenn wirklich Bürger-Rechte durch jene Bestimmung einer reformirten Schützen-Gesellschaft entzogen worden wären, diese doch höchst unbedeutend seyn würden. Die Gesammt-Prämie, wie sie dieser Gesellschaft durch eine Vereinigung zugeflossen wäre, beträgt 59 Rthlr. Gesetzt nun, der ganze sechste Theil des Vereins bildete sich, was noch sehr zu bezweifeln ist, aus Nichtbürgern, so würde ⅙ von 59 Rthlr., also 9 Rthlr. 25 Sgr. den Bürgern entzogen werden und den Nichtbürgern zu gut kommen.

Ist bey einer Einwohnerzahl von fast 10,000 die Summe von 9 Rthlr. 25 Sgr. so außerordentlich gewichtig, daß ein Bürger-Schützenverein sich des Vergnügens verlustig machen sollte, unter denen achtbaren Miteinwohnern, die zwar nicht Bürger sind, aber in der Hauptsache Freud und Leid der Kommune theilen, Theilhaber für eine Vereinigung auszuwählen, deren Zweck nicht einseitige, sondern allgemeine Einigkeit ist. Oder soll der Bürger-Verein jenen Nichtbürgern sagen: gehöret unserem Verein an, doch die 9 Rthlr. 25 Sgr. laßt unangetastet? — Laßt uns den frühern Geist neidischer Korporationen nicht aus dem Grabe heraufbeschwören, wenn wir Neues schaffen wollen, das der Aufklärung unserer jetzigen Zeit Ehre macht.

Der Schützen-Verein.

Zur Unterstützung der Nothleidenden sind von einem Ungenannten Vier Thaler an mich abgegeben und der Bestimmung gemäß verwendet worden. Dem gütigen Wohlthäter der Armen danke ich in ihrem Namen herzlich

Bergmüller.

In Bezug auf das von mir herauszugebende Choralbuch bemerke ich hiermit noch, daß der Preis der Pränumeration auf 2⅔ Thaler und der Subscription auf 3½ Thaler herabgesetzt worden ist, und daß der erste Theil, welcher die gebräuchlichsten Melodieen mit Zwischenspielen enthält, auch einzeln abgelassen wird, wenn man bis Ende Juni mit 1¼ Thaler darauf pränumerirt. Da das Werk in dem gewöhnlichen Violinschlüssel geschrieben und vierstimmig ausgesetzt, der Baß aber außerdem noch mit den nöthigen Signaturen versehen ist, so glaube ich, es werde dasselbe auch von Klavierspielern, denen eine gründliche Kenntniß der Harmonie und des Contrapunktes abgeht, mit Nutzen gebraucht werden. Noch bitte ich, gefälligst nachlesen zu wollen, was der Herr Oberlehrer Hientzsch des Breslauer Seminars in der Schallschen Zeitung

vom 19. Februar No. 43. zur Empfehlung des Werkes sagt.

Grünberg, den 10. April 1833.

Nitsche.

Die Schnitt- und Modewaaren-Handlung
von
J. Prager
findet sich auf mehrere Anfragen ihrer hiesigen und auswärtigen geehrten Kunden veranlaßt, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß sie bis zum 1. Mai a. c. die neusten für diesen Sommer erschienenen Mode-Gegenstände von der Leipziger Messe erhalten haben wird.

Außer den bisher geführten Westphälischen, Schmalkalder und andern Eisen- und Stahlwaaren, habe ich jetzt auch dergleichen Oberschlesische Erzeugnisse auf mein Lager genommen, und empfehle davon besonders zu sehr billigen Preisen:

Ofenthüren, alle Sorten, als Flügelthüren und hohe und breite Kachelthüren, jede Sorte von der größten bis zur kleinsten Nummer. Caffeebrenner, Topfdeckel oder Stürzen von allen Größen, Bohrer, als: Hohl-, Spließ-, Hornheft- und rothe und weiße Holzheftbohrer. Maurerkellen, mittle und große, Biegezangen, flache und spitze in allen Nummern, Beißzangen, gewöhnliche und mit ovalem Maule für Schuhmacher, durch alle Sorten. Sichel- und Ahlenhefte mit Zwingen, Schippen, Düngergabeln, Drath- oder Klotzleuchter, Feuersorgen, von allen Größen, Fleischgabeln, ebenso, Ziehwaagen, Striegeln, verzinnte und schwarze, 5 bis 10zeilige. Hämmer mit Stielen von allen Größen, Zirkel, polirte, assortirt.

Aechte Seidenberger Handwerks-Utensilien für Tuchappreteure, als Scheerhaken, Bindhaken, Streicheisen, Durchstech-, Besetz- und Heftnadeln.

Fr. Franke.

Eine Wiese bei der sogenannten großen Schurre, eine beim Schmelzofen, eine an der kalten Bach, ohnweit dem Weißbaume in Krampe, sind baldigst zu vermiethen; auch stehen 50 Klaftern Kiefern-Holz, 50 Schock Reisig, 20 Klaftern Stockholz zum baldigen Verkauf. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst melden bei Wilhelm und Emanuel Pilz auf dem Silberberge.

Die mir von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung ertheilte Befugniß, als Graveur, Stempel- und Wappenschneider, erlaube ich mir, einem hohen Adel, allen Behörden und einem geehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, und bitte, mit allen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen mich gütigst beehren zu wollen. Ich verspreche die prompteste, reellste Bedienung, mit den billigsten Preisen verbunden.

Grünberg den 21. April 1833.

August Besser,
Graveur, Gold- und Silberarbeiter.

Bei dem Buchbinder Richter sind zu haben:

Die drei Königl. Preuß. Schul-Reglements. Mit Anhang mehrerer, das Erziehungs- und Schulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen. Von K. A. Menzel, Consistorial- und Schulrath. 20 sgr.

Das Reglement über die Gravamina in geistlichen Sachen und die Stolae-Tax-Ordnung für Schlesien. Von demselben. 12 sgr. 6 pf.

Lesebuch für die obere Klasse der katholischen Elementarschulen in dem Herzogthum Schlesien.

Der Helfer in der Noth bei Examen, Extemporalien u. s. w., oder Beiträge zur Erleichterung der Humanitätsstudien. Zweite Auflage. 15 sgr.

Bei Kosmann in der Todtengasse sind zwei Stuben zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

Sonntag den 28. April veranstaltet ein Schwein-Ausschieben, und ladet dazu ergebenst ein

Brauermeister Kliem in Schloin.

Eine ordentliche Frauensperson wird nach auswärts als Hausmädchen und zur Wartung der Kinder gesucht, und kann den Dienst sogleich antreten. Nähere Auskunft wird bei der Redaktion dieses Blattes ertheilt.

Ich wohne vom 1. Mai c. an beim Schuhmachermeister Herrn Wichers an der evangel. Kirche, und könnte daher mein zeitheriges Wohngelaß No. 50. im XI. Bezirk für die Monate Mai und Juni unter sehr billigen Bedingungen vermiethen. Fintz.

Eine Lockmaschine, eine Gut- und Vorspinnmaschine, drei Feinspinnmaschinen und verschiedene Zeuge, sind zu verkaufen; desgleichen steht eine Ober- und eine Unterstube sogleich zu vermiethen bei der

Wittwe Hentschel hinterm Niederschlage.

Bekanntmachung.

Anfang künftigen Monats wird die hiesige Badeanstalt für dieses Jahr wiederum eröffnet. Diejenigen Personen, welche russische Dampfbäder zu nehmen geneigt seyn möchten, wollen sich gefälligst wegen Bestimmung des Tages und der Stunde an Unterzeichneten wenden. Wannenbäder jeglicher Art werden zu jeder Zeit, bei kühlem Wetter in geheizten Badezimmern, verabreicht. Die Preise sind aufs billigste gestellt, und in der Anstalt selbst einzusehen.

Grünberg den 25. April 1833.

C. G. Seydel.

Miether von Kartoffel-Beeten, die entweder schon Bestellung gemacht haben, oder noch Beete haben wollen, belieben sich Sonntags Nachmittags um 3 Uhr bei meinem Acker im Rodelande einzufinden. Färber-Wittwe Decker.

Mein hinterm Niederschlage gelegenes Wohnhaus bin ich Willens zu verkaufen.

Carl Derlig jun.

Fettes Ochsen-Fleisch, das Pfund zu 2 Sgr., ist zu haben beim Fleischer Häring im Schießhaus-Bezirk.

Einige Schock gute Weinstöcke verschiedener Sorten sind zu verkaufen bey

Vorwerk.

Es wird ein Lehrling von guter Erziehung zur Tischler-Profession gesucht. Nachweisung ertheilt man in der Buchdruckerei hieselbst.

Eine Melkziege mit einer jungen Ziege ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

☞ Ein in der Nähe des Kirchhofs gefundener Regenschirm kann gegen Erstattung der Kosten in der Buchdruckerei abgeholt werden.

Wein-Ausschank bei:

Kohlmann in der Hospitalgasse.
Christian Pflüger hinter der Burg, 31r.
Christian Braden, Grünbaumbezirk, 32r.
Samuel Beckmann, holländische Windmühle.
August Schultz, Obergasse, 31r.
W. Sommer am Niederthor.
Herrmann auf der Burg, 31r.
Wittwe Hentschel hinterm Niederschlage, 28r., 5 Sgr.
August Effner in der Mittelgasse, 30r., 5 Sgr.
Sattler Richter, Lawalder Gasse, 31r.
Friedrich Müller in der Mittelgasse, 31r.
Fiedler in der Rosengasse.
Jedeck vorm Oberthor, 30r., 5 Sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 10. April: Schneider Mstr. Karl Theodor Bauer ein Sohn, Ludwig Ferdinand Albin.

Den 11. Kutschner Samuel Traugott Kärgel in Heinersdorf eine Tochter, Friedrike Louise.

Den 14. Böttcher Mstr. Joh. Gottlieb Moschke ein Sohn, Adolph Gustav. — Vorwerksbesitzer Samuel Hirsch eine Tochter, Anna Dorothea. — Tuchscheer Mstr. Wilhelm August Schwartzschultz eine Tochter, Auguste Henriette.

Den 15. Tuchmachergesellen Johann Gottlob Helbig eine Tochter, Karoline Henriette. — Gärtner Johann Gottfried Staroske in Heinersdorf ein Sohn, Samuel.

Den 16. B. und Eigenthümer Johann Gottlieb Viereck ein Sohn, Karl Erdmann. — Einwohner Anton Milizarek eine Tochter, Maria Auguste.

Den 19. Tuchfabrikant Mstr. Karl August Mangelsdorff eine Tochter, Maria Magdalena. — Tagearbeiter Johann George Knebel ein Sohn, Karl Heinrich Otto. — Häusler Johann George Schreck in Kühnau ein Sohn, Johann Gottfried.

Den 20. Kutschner Johann Samuel Schultz in Kühnau eine Tochter, Anna Dorothea.

Getraute.

Den 18. April: Kaufmann Karl Eduard Scheel in Lissa, mit Jgfr. Pauline Auguste Burghardt hieselbst.

Den 22. Vorwerksbesitzer Joh. Gottlieb Haase, mit Wittfrau Maria Dorothea Schreck geb. Schulz.

Den 23. Tuchscheergeselle Joh. Gottfried Hoffmann, mit Jgfr. Johanne Karoline Herrmann. — Tagelöhner Johann Gottlieb Schulz, mit Anna Maria Apelt aus Schweinitz.

Den 25. Postillon Gottfried Felsch, mit Maria Elisabeth Jäckel aus Prittag. — Häusler Johann Gottlob Irmler in Kühnau, mit Jgfr. Anna Dorothea Scheibner aus Sawade. — Häusler Gottfried Kättner in Krampe, mit Jgfr. Anna Dorothea Barrein daselbst.

Gestorbne.

Den 18. April: Einwohner Johann Friedrich Katzur in Heinersdorf Ehefrau, Anna Dorothea geb. Furckert, 38 Jahr 6 Monat, (Seitenstechen). — Tuchmacher-Meister Friedrich Weichert, 58 Jahr, (Schlagfluß).

Den 19. Ausgedinge-Gärtner Gottfried Kliche in Sawade, 66 Jahr 3 Monat, (Brustfieber). — Tagearbeiter Gottfried Trautmann Tochter, Johanne Beate, 17 Jahr 6 Monat, (Abzehrung).

Den 20. Einwohner Gottfried Schulz in Lawalde Ehefrau, Anna Rosina geb. Bircker, 43 Jahr, (Brustfieber).

Den 21. Verst. Viehhirten Christian Martin in Kühnau Wittwe, Anna Dorothea geb. Krause, 72 Jahr, (Alterschwäche). — Häusler Christian Kühn in Lawalde, 75 Jahr, (Alterschwäche).

Den 23. B. und Eigenthümer Johann Gottlieb Viereck Sohn, Karl Erdmann, 7 Tage, (Schlagfluß).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Jubilate. Vormittagspredigt: Herr Pastor Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Kandidat Posner.
Am Bettage. Vormittagspredigt: Herr Pastor Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer.

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 22. April 1833.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	18	9	1	15	—	1	11	3
Roggen . . .	= =	1	—	—	—	28	2	—	26	3
Gerste, große .	= =	1	—	—	—	29	—	—	28	—
= kleine .	= =	—	24	—	—	23	—	—	22	—
Hafer	= =	—	21	3	—	19	2	—	17	—
Erbsen	= =	1	4	—	1	2	—	1	—	—
Hierse	= =	2	4	—	2	—	—	1	26	—
Kartoffeln . . .	= =	—	10	—	—	9	—	—	8	—
Heu	der Zentner	—	17	6	—	16	3	—	15	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	22	6	3	15	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.